

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

40. Verordnung vom 28.09.1844 publ. 17.10.1844

40) Landesherrliche Verordnung vom  
28. Sept., publ. den 17. Oct. 1844.

Wir Paul Friedrich August, von  
Gottes Gnaden ꝛ. ꝛ.

Patent für die  
Gebrüder Bö-  
cking zur aus-  
schließlichen An-  
fertigung der  
Gußtheile zu den  
von ihnen erfun-  
denen großen  
gußeisernen  
Backöfen.

Thun kund hiemit: daß Wir Uns bewogen  
gefunden haben, nachdem die Gebrüder Böcking  
zur Asbacher Hütte Uns um die Verleihung  
eines Privilegiums zur ausschließlichen Anfertigung  
der von ihnen erfundenen großen gußeisernen  
Backöfen im Großherzogthum Oldenburg  
unterthänigst nachgesucht, dieselben auch die  
Neueit, Eigenthümlichkeit und Nützlichkeit ihrer  
Erfindung glaubhaft nachgewiesen haben, diesem  
Ansuchen in Gnaden zu willfahren; sonach den  
Supplicanten das erbetene Privilegium dergestalt  
ertheilen:

daß in Unserem Großherzogthum Oldenburg  
zur Fabrication und zum Verkaufe der Gußtheile  
zu den von ihnen erfundenen großen gußeisernen  
Backöfen, so wie solche nach ihrer besonderen  
Construction und ihren eigenthümlichen Wirkun-  
gen durch Zeichnung und Erläuterung Uns vor-  
gelegt sind, für den Zeitraum von zehn Jahren  
vom 1. Januar 1845 an, ausschließlich die  
genannten Gebrüder Böcking berechtigt sein sol-  
len; unter der Bedingung jedoch, daß dieselben  
dahin Einrichtung treffen, daß die Gußtheile zu  
den fraglichen Backöfen vom 1. Januar 1845